

Aus den Antworten auf die Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Kindertagesstätten des Eigenbetriebes (VII/2020/01679) geht hervor, dass über das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) die Förderung von 9 Stellen, à 20 Wochenstunden in städtischen Einrichtungen vorgesehen ist.

Weiterhin haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE über ihren gemeinsamen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 (VII/2020/02098) kommunale Mittel für weitere 9 Stellen, à 20 Wochenstunden für Soziale Arbeit in Kindertagesstätten eingestellt.

Insgesamt stehen für das Haushaltsjahr 2021 damit 18 Stellen, à 20 Stunden für Soziale Arbeit in Kindertagesstätten zur Verfügung.

Wir fragen:

1. Für welche Kindertagesstätten sind die 9 halben Stellen, die kommunal finanziert werden, vorgesehen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Zur praktischen Umsetzung in Einrichtungen des Eigenbetriebs für Kindertagesstätten fragen wir:

2. Werden die Sozialarbeiter*innen übergeordnet koordiniert, ähnlich wie bei der Schulsozialarbeit? Bei wem liegt die Fachaufsicht (Eigenbetrieb/Fachbereich Bildung)?
3. Wie werden die Sozialarbeiter*innen räumlich in die Einrichtungen integriert? Verfügen sie z.B. über ein eigenes Büro und IT-Ausstattung oder werden sie in Räumlichkeiten des Eigenbetriebes untergebracht?
4. Wie ist die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter*innen mit den anderen Professionen in den Einrichtungen geregelt? Wer verantwortet welche Aufgabenbereiche? Welche konkreten Aufgaben haben die Sozialarbeiter*innen, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zu den Professionen Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Mitarbeiter*innen Sprachförderung?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende